

Betreutes Wohnen

Trägerschaft

Die Trägerschaft ist der Verein Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie Zürich (IGSP). Der Verein bietet betreute und begleitete Wohneinrichtungen für psychisch beeinträchtigte Menschen an. Eine vom Vorstand eingesetzte Geschäftsstelle übernimmt die Arbeitgeberfunktion und leitet den Betrieb.

Qualität

Das Qualitätsmanagement nach SODK Ost-Richtlinien wird jährlich intern und extern mittels Audit überprüft und fortlaufend verbessert. Die IGSP beschäftigt ausschliesslich ausgebildetes und erfahrenes Personal in der Betreuung und Begleitung. Die Mitarbeitenden verfügen in der Regel über eine höhere Fachausbildung oder ein Bachelor-Abschluss in Pflege, Sozialpädagogik oder Sozialarbeit. Für Bewohnerinnen und Bewohner besteht eine unabhängige Beschwerdeinstanz.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Betriebsbeiträge des Kantonalen Sozialamtes sowie Pensionsgeldern. Der Beitrag des Kantons richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf (IBB) der Bewohnerinnen und Bewohner. Betreute ohne IV haben die Vollkosten (ohne Kantonsbeitrag) zu finanzieren. Die Wohnhäuser sind IVSE-angemerkt und stehen damit auch ausserkantonalen Menschen offen.

Angebot

Wohnhaus Lueg is Land	23 Plätze
Wohnhaus Sempacherhof	18 Plätze
Wohnhaus Heinrich	14 Plätze
Wohnhaus Fellenberg	12 Plätze
Wohngruppe Linde	8 Plätze
Wohngruppe Mattenhof D	4 Plätze (ohne kantonale Beiträge)
Wohngruppe Mattenhof H	4 Plätze (ohne kantonale Beiträge)
<u>Total</u>	<u>83 Plätze</u>

Betreuung

Unsere Unterstützung orientiert sich an gemeinsam vereinbarten Zielen. In regelmässigen Bezugspersonengesprächen werden die Ziele und Aktivitäten des täglichen Lebens besprochen. Die Grundhaltung ist im Leitbild beschrieben.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Männer und Frauen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung einen betreuten Wohnplatz benötigen und bereit sind, sich mit den eigenen Zielen, der Hausgemeinschaft und dem persönlichen Umfeld auseinanderzusetzen sowie im praktischen Alltag ihren Beitrag zu leisten. Das Angebot eignet sich nicht für Menschen mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung, Pflegebedürftigkeit oder Suchtmittelabhängigkeit.

Aufenthaltsdauer/Kündigung

Die Aufenthaltsdauer ist unbeschränkt, so lange ein erfüllbarer Auftrag innerhalb des Betreuungsangebots der IGSP besteht und finanziert wird.

Tätlichkeiten und Drohungen gegenüber Mitbewohnerinnen, Mitbewohner und Personal, das Nichteinhalten der Hausordnung, fehlende Kooperation im Einhalten der Tagesstruktur und externer psychiatrischer Betreuung sowie die Nichteinnahme von verordneten Medikamenten, können zur Kündigung führen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Gravierende Vorkommnisse, z.B. Tätlichkeiten und Drohungen können eine fristlose Kündigung zur Folge haben. Die IGSP ist verpflichtet die Bewohnerinnen, Bewohner bei der Suche einer Nachfolgeinstitution zu unterstützen.